

Antrag für Mitglieder des Deutschen Richterbundes

Bitte reichen Sie den ausgefüllten Antrag bei Ihrem zuständigen Mitgliedsverband ein.

Versicherungsschein-Nummer (falls vorhanden)

Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!
Zutreffendes bitte ankreuzen. Striche oder sonstige Zeichen gelten als Verneinung.

Antragsteller

Frau Herr
Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

Vorwahl Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Beschäftigt im öffentlichen Dienst

Nachname, Vorname

Ehe-/Lebenspartner

Ges FD BD
10 000 000

Vermittlernummer
0000000

SOV-Nummer
85838565

Vertragsbeginn*

Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr.

* Frühestens 0.00 Uhr am Tag nach
Antragseingang bei ROLAND.

SEPA-Lastschrift- mandat für wieder- kehrende Zahlungen

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000017499

Name und Adresse des Zahlers

IBAN

Name des Kreditinstituts Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Angaben zur Vorversicherung (Bitte unbedingt vollständig ausfüllen)

Bitte beachten Sie
die Hinweise zur
Anzeigepflicht auf
der dritten Seite!

Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere Vorversicherungen (Rechtsschutz [RS]) für den Versicherungsnehmer (Kunde) oder für mitversicherte Personen? Nein Ja

Bei Gesellschaft/-en (auch ROLAND-Gruppe)

Versicherungsschein-Nummer

Anzahl Schäden der letzten 5 Jahre Zu wann gekündigt?

Wer hat eine Kündigung ausgesprochen?

Kunde und/oder mitversicherte Person Gesellschaft/-en

Bitte nur dann ausfüllen, wenn zusätzlich der Erweiterte Straf-Rechtsschutz gewünscht wird:

Sind Umstände bekannt, die auf ein anstehendes Ermittlungsverfahren hinweisen? Nein Ja
Falls ja, welche?

Fanden innerhalb der letzten 2 Jahre Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren statt? Nein Ja

Anzahl Gegenstand des Verfahrens

Rechtsschutz- Versicherung

Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012 und ESRB).

Jahresbeitrag mit
Versicherungssteuer in EUR
250 EUR Selbstbeteiligung (SB)

Dienst-Rechtsschutz

Versichert ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers aus dem Dienstverhältnis und aus dienstlicher Tätigkeit im Rahmen der Leistungsarten gemäß §§ 2 a), b) und h) ARB entspricht dem Angebot RS1 der DRB-Broschüre

- gegenüber dem Dienstherrn wegen Besoldung, Versorgung, Beihilfe, Beurteilungen, Disziplinarmaßnahmen, Rückgriffen, Versetzungen, Beförderungen, Statusfragen und als Beigeladener im gerichtlichen Konkurrentenverfahren
- gegenüber Dritten wegen Ehrverletzungen und Nachstellungen

Die Wartezeit beträgt abweichend von § 4 Abs. 1 ARB 6 Monate.

(Versicherungsschutz besteht nur für Versicherungsnehmer und nicht auch für den Ehe-/Lebenspartner)

59,00

Dienst-Rechtsschutz (siehe oben) und Verkehrs-Rechtsschutz

nach § 21 ARB für die Familie für alle auf den Versicherungsnehmer, den Ehe-/Lebenspartner und die mitversicherten Kinder** zugelassenen Fahrzeuge* nach § 21 Abs. 11 ARB entspricht dem Angebot RS2 der DRB-Broschüre

* Pkw, Kombi, Krad, Omnibusse bis 9 Sitze, Campingfahrzeuge, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge bis 4 t Nutzlast

** Mitversichert sind minderjährige und volljährige unverheiratete Kinder, Letztere, solange sie noch keine erstmals auf Dauer ausgelegte Berufstätigkeit ausüben.

98,34

ROLAND Kompakt-Rechtsschutz für private Haushalte

Privat-, Berufs- und Verkehrs-RS nach § 26 ARB (einschließlich Dienst-Rechtsschutz und Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie) entspricht dem Angebot RS3 der DRB-Broschüre

129,14

Rechtsschutz-Versicherung

Zusatzbaustein Erweiterter Straf-Rechtsschutz (ESRB),
Versicherungsschutz besteht auch für den Vorwurf von Amtsdelikten 29,70

Zusatzbaustein Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von selbstgenutzten Wohnungen und Grundstücken
nach § 29 ARB

Mieter einer Wohnung Eigentümer einer Wohnung
 Mieter einer Einfamilienhauses Eigentümer einer Einfamilienhauses 35,10

Zusatzbaustein Rechtsschutz für Vermieter von Wohneinheiten (nach § 29 ARB)

Einfamilienhaus Wohnung
 WE im eigenen Mehrfamilienhaus Leer stehende WE
Bruttojahresmiete/-pacht je WE 135,00

Anschrift

Als Wohneinheit (WE) gilt eine Wohnung oder ein Einfamilienhaus. Bei der Vermietung gilt eine Festprämie je Wohneinheit bis maximal 5 Wohneinheiten und maximal 15.000 EUR Jahresbruttomiete je Wohneinheit. Bei Übersteigen der Anzahl oder Jahresbruttomiete einer oder mehrerer Wohneinheiten wird der Vertrag auf den höheren Tarifbeitrag umgestellt (Einzelberechnung der Wohneinheiten auf Basis der jeweiligen Jahresbruttomieten). Jede vermietete Wohneinheit ist separat aufzuführen.

Information

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG und der ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Nein Ja
Per E-Mail: Nein Ja

Ich habe die Verbraucherinformationen zur Rechtsschutz-Versicherung erhalten.

Wichtig – Für Antragsteller gilt ein Widerrufsrecht von 14 Tagen gemäß umseitiger Regelung.
Außerdem sind die Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie die Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer und die sonstigen Vereinbarungen auf der Rückseite Vertragsinhalt.

Die Sonderkonditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur für Mitglieder der Verbände des Deutschen Richterbundes. Endet Ihre Mitgliedschaft, so entfallen ab der nächsten Hauptfälligkeit auch die Sonderkonditionen. Bitte informieren Sie ROLAND von Ihrem Ausscheiden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Stempel Bestätigung Richterbund

Wesentliche Bestimmungen

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2012, Stand 01.10.2011), (falls versichert) den Besonderen Bedingungen für die Erweiterte Straf-Rechtsschutz-Versicherung (ESRB 2012, Stand 01.10.2011), die mit dem Antrag ausgehändigt werden, dem Rahmenvertrag mit dem Deutschen Richterbund, der Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Versicherungssumme und Strafkautions

- 1 Million EUR Versicherungssumme, 100.000 EUR außerhalb Europas (auch für Internetstreitigkeiten)
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautions

Abweichend im Erweiterten Straf-Rechtsschutz:

- 500.000 EUR Versicherungssumme, maximal 300.000 EUR je Person
- 200.000 EUR darlehensweise für Strafkautions

Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die im Antrag und Versicherungsschein angegebene Zeit abgeschlossen.

Fristgerechte Kündigung

Bei einer Vertragsdauer von einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn nicht dem Vertragspartner spätestens drei Monate vor Ablauf eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Bedingungs- und Beitragsanpassung

Während der Vertragsdauer können nach § 10 A ARB einzelne Bedingungen aufgrund von Gesetzesänderungen u.Ä. ergänzt, ersetzt oder geändert sowie nach § 10 B ARB Beitragsanpassungen vorgenommen werden. Bei den Jahresbeiträgen ist die zurzeit gültige Versicherungssteuer von 19 % eingeschlossen. Zuschlag für halbjährliche Zahlung = 3 %, für vierteljährliche und monatliche Zahlung = 5 %. Diese Risikozuschläge ergeben sich aus risikorelevanten Merkmalen sowie dem erhöhten Verwaltungsaufwand. Wir empfehlen Abbuchung im SEPA-Lastschrift-Verfahren, wobei eine monatliche Zahlung grundsätzlich nur mit SEPA-Lastschrift-Verfahren möglich ist (Mindestrate 5 EUR). Nebengebühren werden nicht erhoben.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

Selbstständige Tätigkeit

Alle Produkte für Privatkunden können unabhängig von der Umsatzgrenze auch von Selbstständigen abgeschlossen

werden, wenn sie sich im privaten Lebensbereich versichern möchten. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit selbstständigen Tätigkeiten besteht kein Versicherungsschutz, mit Ausnahme der Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Fahrer von Motorfahrzeugen, im Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie und im Kompakt-Rechtsschutz. Darüber hinaus besteht im KompaktPlus-Rechtsschutz Verkehrs-Rechtsschutz auch bei nebenberuflicher selbstständiger Tätigkeit.

Anzeigepflicht

Als unseren Versicherungsnehmer bitten wir Sie dringend, bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen der Versicherer ausdrücklich in Textform gefragt hat, dem Versicherer mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie in Ihrem eigenen Interesse, ob zum Beispiel bei den Fragen zur Vorversicherung im Antrag nichts vergessen wurde. Falsche oder unvollständige Angaben berechtigen den Versicherer, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag anzufechten und in bestimmten Fällen die Leistung zu verweigern. Genauere Informationen können Sie § 11 ARB bzw. § 15 ASB entnehmen.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft (CoC – Code of Conduct) verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern auch darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter http://www.roland-rechtsschutz.de/datenschutz_1/ finden. Ebenfalls im Internet unter der angegebenen URL abrufen können Sie Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gern einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus oder übersenden ihn auf Wunsch per Post. Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nach dem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Vertragsinformationen gemäß § 7 Absätze 1 und 2 des Versicherungstragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Deutz-Kalker Str. 46

50679 Köln

Telefax: 0221 8277-460

E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt, wenn Sie zugestimmt haben (auch konkludent durch Zahlung des Beitrags), dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich wie folgt berechnet: Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat, x 1/360 des Jahresbeitrags bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags oder 1/30 des Monatsbeitrags. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Wesentliche Bestimmungen

oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist. Diese Rechte können Sie geltend machen bei

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Kundenservice
50664 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Telefax: 0221 8277-460
E-Mail: service@roland-rechtsschutz.de

Einwilligungsklausel zu Anfragen beim Vorversicherer

„Ich willige ferner ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten (insbesondere zu Schadenverlauf und Kündigung) zu meinen bisherigen Rechtsschutz- und Schutzbrief-Versicherungsverträgen bei den ehemals vertragsführenden Versicherern (sog. Vorversicherer) erfragt.“

Widerspruch gegen telefonische, schriftliche und E-Mail-Angebote

Der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederzeit und ohne Einfluss auf den Vertrag bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG (Kontakt Daten siehe oben unter Widerrufsbelehrung) widersprechen.

Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsstellen

Unser Ziel ist es, Ihnen einen optimalen Service zu bieten. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, rufen Sie uns unter 0221 8277-500 an. Wir kümmern uns schnell um Ihr Anliegen und versuchen, eine Lösung zu finden.

Sie können sich auch schriftlich an uns wenden:
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
vertreten durch die Vorstände Rainer Brune (Vorsitzender),
Marc Böhlhoff und Andreas Fleischer,
Deutz-Kalker Straße 46, 50679 Köln.

Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht einverstanden sind, haben Sie zur außergerichtlichen Streitbeilegung die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzusprechen:

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Straße 121
10117 Berlin
Telefon: 0800 3696000
Telefax: 0800 3699000
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de